

Schweizerischer Juristenverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **32 (1913)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Juristenverein.

Die Jahresversammlung wird in Glarus am 1. und 2. September 1913 stattfinden.

Als Beratungsgegenstände sind vom Vereinsvorstande ausgewählt worden:

1. Revision des Bundesgesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst vom 23. April 1883.

Referent: Herr Dr. Philipp Dunant, Advokat in Genf.

Korreferent: Herr Walther Kraft, Adjunkt beim eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum in Bern.

2. Sichernde Massnahmen gegenüber unzurechnungsfähigen und vermindert zurechnungsfähigen Verbrechern.

Referent: Herr Dr. Ernst Delaquis, Privatdozent an der Universität Berlin.

Korreferent: Herr Ständerat Dr. Stefan Gabuzzi, in Bellinzona.

In Erinnerung wird gebracht, dass für 1913 als Preisaufgabe ausgeschrieben ist das Thema:

Die privatrechtliche Stellung der Schweizer im Auslande nach schweizerischem Rechte.

Ablieferungstermin: 1. Juni 1913.

Maximalumfang der Arbeit: 12 Druckbogen.

Dem Preisgericht zur Verfügung gestellte Summe: 1500 Fr.

Für das Jahr 1914 eröffnet der Vorstand die Konkurrenz für eine Preisaufgabe über das Thema:

Die in Art. 48 ZGB Schl. T. für das Grundbuch vorgesehenen Formen.

Ablieferungstermin: 1. Juni 1914.

Maximalumfang der Arbeit: 12 Druckbogen.

Dem Preisgericht zur Verfügung gestellte Summe: 1500 Fr.

Zur Bewerbung ist jeder schweizerische Jurist zugelassen.

Die in einer der drei Landessprachen geschriebenen Arbeiten sind mit einem Motto zu versehen; ein den Namen und die Adresse des Verfassers enthaltender und versiegelter Umschlag ist mit dem gleichen Motto zu versehen.

Die Arbeit darf nicht schon gedruckt sein.

Das Urheberrecht an den preisgekrönten Schriften kommt dem schweizerischen Juristenverein zu; der Verein behält sich deren Drucklegung vor.

